

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 1

Artikel: Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lis dieses Brennmaterial vertragsgemäß in hinreichender Menge. Die einzige Extra-Ausgabe des Kommissariats in diesem Kanton war der durch die plötzliche Aenderung des Bivouakplatzes veranlaßte Transport vom Pfywald nach dem Susten.

Stroh. Man hatte als Grundsatz aufgestellt, sich der kleinen, zum Tragen eingerichteten, bei gegenwärtigem Truppenzusammenzug zum ersten Male gebrauchten Zelte ohne Stroh zu bedienen, aus welchem Grunde das Kommissariat die Verpflichtung nicht haben konnte, auf Vorräthe bedacht zu sein. Im Kanton Uri machte sich bei dem ausgezeichnet schönen Sommerwetter dieses Bedürfnis nicht geltend; sobald aber die Alpen überschritten waren, sah sich das Oberkommando, in Folge der größern Anstrengungen der Truppen wie in Folge der kältern Nächten und des feuchtern Bodens, genöthigt, zu verfügen, daß die Bivouaks mit Stroh versehen würden, und dem Kommissariate lag ob, dem vorhandenen Mangel nach Kräften zu steuern. Die in den der Hauptstraße zunächst gelegenen Dörfern gemachte Strohernte erleichterte eine Austheilung von Stroh in Münster und machte möglich, daß in Folge von dringenden Befehlen, die nach allen Richtungen abgingen, an den darauf folgenden Tagen die Austheilung sich wiederholen konnte. Die Nothwendigkeit, in der man sich befand, Ankäufe zu machen, steigerte allerdings die Preise. Die Bereitwilligkeit indessen, mit der die Gemeinden, und ganz besonders Herr Baron v. Werra am Susten, dieses zu ganz andern Zwecken bestimmte Landesprodukt abtraten, verdient lobende Anerkennung. In Sitten hatte der Kantonskommissär, auf eine derartige Eventualität gefaßt, sich mit dem Nöthigen versehen, so daß daselbst ein einfacher Befehl zum austheilen genügte, wie er denn auch wirklich bei der Ankunft des ersten Offiziers des Kommissariats gegeben wurde.

Hier schließt der Bericht bezüglich auf die Lieferungen. Es bleibt nun dem referirenden Kommissär noch übrig in Kürze von den Leistungen der subalternen Beamten zu sprechen. — — —

Ehe ich meinen Rapport schließen kann, muß ich auf einen Umstand aufmerksam machen, der den Kostenanschlag des Truppenzusammenzuges bedeutend erhöhte, auf denjenigen nämlich der Vergütungen, die für beschädigtes Eigenthum verlangt wurden. Während im Kanton Wallis die Schätzungen, durch vorhergehende Reklamationen geregelt, sich auf eine ziemlich bescheidene Summe beliefen, scheinen dagegen im Kanton Uri unbillige Forderungen und übertriebene Schätzungen eingetreten zu sein.

Noch wäre es am Platze von der innern Rechnungsführung der Truppenkörper zu sprechen und dabei die gewissenhafte Verwaltung der Einnahmen und die Unregelmäßigkeit der Ausgaben hervorzuheben. Da aber deren Liquidation noch schwebend ist, so behalte ich mir vor, über die Ergebnisse derselben später zu berichten.

Unter Bezugnahme auf das Gesagte hatte der referirende Kommissär Gelegenheit, sich bezüglich des Truppenzusammenzuges, mit dessen Verwaltung er

die Ehre hatte betraut zu werden, folgende Grundansichten zu bilden:

- a. Daß das Gelingen des Kommissariatsdienstes in erster Linie der kräftigen Mitwirkung der Ober-Offiziere, dann der vom Central-Kommissariate eingeräumten Handlungsfreiheit, so wie dessen einleitenden Verfügungen und trefflichen Rätthen zu verdanken ist.
- b. Daß die verstärkten Fleischrationen, sowie die Austheilung von Wein die wirksamsten Mittel waren, die Truppen zu Ertragung der Mühseligkeiten eines so schwierigen Dienstes zu befähigen.
- c. Daß ein Bedeutendes hätte erspart werden können, wenn man, statt zu den in Sondrio gemieteten Maulthierern und was dazu erforderlich, seine Zuflucht zu nehmen, behufs dieses Alpenüberganges zum Transporte Maulthiere anderer Bergbatterien und behufs des Transportes auf fahrbaren Straßen eine Abtheilung Train in den Dienst berufen hätte.
- d. Daß, wo es sich um Tarirung von durch Truppenbewegungen veranlaßten Schaden handelt, die Einberufung eines eigens hiezu beorderten erfahrenen Offiziers des Kommissariats für die Zukunft empfehlenswerth wäre.

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

(Fortsetzung.)

Die Bewohner des Thals und die Leberberger wurden angewiesen, auf vier auf einander folgende Schüsse und auf Sturmläuten sofort und bewaffnet auf die bedrohten Punkte zu eilen und dieselben zu vertheidigen, nämlich die Thalbewohner auf Gänssbrunnen, die Bettlacher und Selzacher auf den obern Grenchenberg bis zum Tscheiwo; die Lomiswylser, Oberdörfer und Längendörfer vom Tscheiwo bis Gänssbrunnen.

Grenchen und Allerheiligen sollten ihren Herd selbst vertheidigen. Um den Kanton vor einem plötzlichen Einfall zu sichern, hatten ausgesandte Patrouillen auf den Bergpässen Tag und Nacht ihre Ronden zu machen.

Fast jede Woche brachte von nun an einen falschen Alarm oder ein Gerücht von einem bevorstehenden oder bereits erfolgten Einfall der Franzosen ins Münsterthal, so daß die Absicht derselben, die Schweizer zu ermüden, ihre Wachsamkeit zu täuschen

und sie in möglichst große Kisten zu verpacken, nicht zu verkennen war, was ihnen auch gelang.

So brachte ein Gerücht, das Münsterthal sei von 2000 Franzosen besetzt worden, Regierung und Volk in große Aufregung; die Gränzwachen wurden wieder verstärkt, man sandte Waffen und Munition, letztere zur beliebigen Vertheilung unter das Volk; auf Gänsebrunnen noch 2 47 Kanonen mit dem nämlichen Befehl, die Bedienung dieser Geschütze unter den „stinken“ Hüselieren zu nehmen. Es wurden daselbst noch eilig Flatterminen angelegt. Herr Kommandant Gibelin erhielt den Auftrag, sich mit dem Vogt zu Nidau, Herrn Oberst von Wattenwyl, in briefliche Verbindung zu setzen und ihn zu fragen, was er zu machen gedente, wenn solothurnisches Gebiet vom Feind besetzt werden wollte. Herr Wattenwyl gab dann die „theure und angenehme Versicherung“, daß die zu Narberg, Nidau und Büren kantonirenden und aufgebotenen 4000 Mann auch zur Vertheidigung der solothurnischen Landen bereit seien.

III.

Durchmarsch eidgenössischer Truppen durch den Kanton Solothurn bei der Besetzung Basels im Juni 1792.

Basel sah sich am meisten bedroht und den Zufällen des Krieges ausgesetzt; daher drang die Regierung auf Erfüllung des seiner Zeit zwischen der Mehrzahl der Kantone beschlossenen Defensionals, laut welchem dieselben sich verpflichteten auf Anrufen des bedrohten Standes ein festgesetztes Mannschafskontingent zu stellen; nämlich:

	Mann.
Zürich	200
Bern	350
Luzern	150
Uri	50
Schwyz	58
Glarus	50
Abt v. St. Gallen	125
Freiburg	100
Solothurn	75
	1158

Obwohl der Durchmarsch dieser Truppen durch den Kanton keine außerordentlichen Ereignisse veranlaßte, können wir sie nicht durchziehen lassen, ohne der Anstalten und Anstrengungen zu erwähnen, mit denen sie empfangen wurden.

Das Kontingent von Zürich wurde den 1. Juni von 2 Abgeordneten der Regierung auf der Gränze in Wädenswil bewillkommt und auf Olten ins Nachtquartier begleitet.

Die Dorfwachen waren angewiesen in Uniform beim Durchmarsch derselben sich in Spalier aufzustellen; in Olten stunden 30 Mann in Parade. Die Offiziere wurden während ihrem Aufenthalt in Allem gastfrei gehalten und die Soldaten mit Weißbrod und dem besten Wein, wie ausdrücklich befohlen worden, bewirthet. Tags darauf wurde die Ab-

theilung wieder bis an die Baselsche Gränze begleitet.

Gleiche Bewirthung wurde auch den Luzernern den 9. Juni zu Theil; diese mußten aber mit Fastenspeisen vorlieb nehmen, weil es Samstag war.

Glarus evangelischer Theil und Schwyz hielten den 12. und Uri den 13. Juni daselbst ihr Nachtquartier. Gleicher Empfang, gleiche Bewirthung und Begleitung.

Die St. Galler wurden in Erlinsbach verpflegt.

Die nur durch die Stadt Solothurn marschirenden Freiburger, welchen Wiedlisbach als Nachtquartier angewiesen war, erhielten 1 Maß Wein per Mann, 1 Pfd. Brod und 1/2 Pfd. Fleisch, das im Spital gebraten wurde.

Auf den Gränzen empfangen, wurden sie wieder bis an die Siggerubrücke begleitet; in Balsthal, wo sie Nachtquartier hatten, wurden sie durch den Vogt zu Falkenstein empfangen, wieder bewirthet und wieder bis auf die Gränze begleitet.

Die meiste Aufmerksamkeit wurde dreien Kompagnien von Bern zu Theil. Diese berührten bei ihrem Durchmarsch von Nidau auf Vätterkinden bei Messen dieses Gebiet; hier wurden sie vom Vogt bewillkommt, bewirthet und wieder auf die östliche Gränze begleitet; Tags darauf gleiche Umständlichkeiten in Balsthal, wo sie Nachtquartier hielten.

Die hierauf eingelangten Rechnungen schienen der solothurnerischen Gastfreundschaft einen gewaltigen Stoß versetzt zu haben; denn es erging unmittelbar darauf eine Einladung oder Befehl an die Bögte, den „fremden Völkern“ bei spätern Ablösungen nur gegen Baarzahlung Quartier zu verschaffen und sie so zu behandeln, daß Mag. Rätb und Bürger nicht mehr in Unkosten verfallen.

Das solothurnerische Kontingent wurde, wie speziell befohlen worden, aus den „schönsten“ Leuten der Bögteien Dorneck und Thierstein gezogen; und durch einen Hauptmann Arreger kommandirt und hatte wie jede Kompagnie eine Fahne.

Diese Besatzung Basels blieb unter längern oder kürzern Ablösungen nach 2 bis 3 Monaten bis 1797 und wurden zurückgezogen, als die von französischen Agenten und Unzufriedenen angezettelten Unruhen zum Ausbruch kamen.

Wenn sich auch die schweizerischen Regierungen bei Beobachtung einer strengen Neutralität zwischen Frankreich und Oestreich sicher glaubten und stets noch auf einen Umschwung der Dinge in Frankreich hofften, so theilte die Armee diese Meinung nicht. Offiziere und Truppen begannen zu fühlen und einzusehen, wie viel ihnen noch an der Heeresbewaffung und militärischen Ausbildung zu einer Landesvertheidigung mit Erfolg abgehe.

Es erfolgten Reklamationen von mehreren Seiten auch an die solothurnerische Regierung; diese war leider zu befangen, zu stolz; sie hielt diese Stimmen für Ausdrücke eines störrischen Geistes; sie befahl den Bögten und Korpskommandanten strenge einzuschreiten — es fanden jedoch keine Verhaftungen statt,

weil man beiderseits der allgemein von außen drohenden Gefahr klugerweise Rechnung trug.

Was einige einsichtsvollere hiesige Offiziere anstrebten, wurde durch Anregung und den Einfluß von Offizieren von Zürich erreicht; sie bewogen nämlich ihre Regierung, die helvetische Militärgesellschaft auf den 3. Juni in Marau zusammen zu berufen, um zu berathen, wie den vielen Gebrechen im schweizerischen Heere abgeholfen, und wie die drohende Gefahr durch einheitlichen Kriegsplan vom Vaterland abgewendet werden könne?

Von Solothurn wurden die Herren Generalmajor Karrer und Marschall Bigier dahin beordert mit der Instruktion, sich der Mehrheit anzuschließen und auf gleiche Befolgung der Truppen anzutragen.

IV.

Die Schweizergarden am 10. August 1792, ihre Niederlage. — Die Entlassung der 12 Regimenter aus franz. Diensten; die Empörung des Regiments Chateauxvieux.

Das Jahr 1792 sollte die Summe von Verlegenheiten und Drangsalen, welche die französische Revolution schon den schweizerischen Regierungen gebracht, noch um ein Großes vermehren.

Wir zählen hiezu den 10. August, ein für die Schweizer-Garde verhängnißvoller Tag, an welchem von 800 Mann 750 nach heldenmüthiger aber fruchtloser Vertheidigung der Tuilerien im Kampfe mit einem zehnmal stärkern Feinde und bei Mangel an Munition ihr Leben einbüßten.

Ferner die durch Dekret der National-Versammlung auf den Antrag Brissots vom 20. August erfolgte Auflösung der 12 schweizerischen Linien-Regimenter mit einem Effectivbestand von 13,500 Mann, die nach unzähligen Leiden und Mißhandlungen durch den Pöbel, ohne Sold noch irgend welche Entschädigung für ihre Dienstjahre, unbewaffnet und verhöhnt nach ihrer Heimath ziehen mußten. Dieß der Dank einer Nation, in dessen Diensten seit 1477, somit seit mehr als 3 Jahrhunderten bis zu diesem Tag nach „Rudolfs schweizerischem Militär-Almanach“ von 355,633 Mann vielleicht die Hälfte oder zwei Dritteltheil ihr Leben geopfert!

Vom Standpunkte der Kantone aus betrachtet, die nur für das Gedeihen des Fremdendienstes besorgt waren, mußte dieses Ereigniß ein harter Schlag für dieselben sein. Noch im August und kurz vorher wird im Raths-Manual einer Kapitulation eines zweiten solothurnerischen und fünften schweizerischen Regiments für spanische Dienste und als eines überaus großen Glücks erwähnt, wofür man dem spanischen Gesandten in den schmeichelhaftesten Worten aufs verbindlichste dankte. Die Formation dieses Regiments unterblieb wie begreiflich; es zeugte aber nichtsdestoweniger dieser Vertrag unter den damaligen politischen Zeitumständen von keiner großen Staatsweisheit der Lenker desselben.

Offiziere und Soldaten dieser abgedankten Schweizer-Regimenter benahmen sich während der hüzigsten

Epochen der Revolution in den schwierigsten Lagen untadelhaft, verbissen ihre Wuth, gehorchten ihren Chefs und widerstundten allen angewandten Versprechungen und Verlockungen von Seite der Republikaner bis zu ihrer Auflösung auf heimischem Boden; nicht aber jene vom Regiment Chateauxvieux, dessen Empörung und deren Folgen — ein in neuer Zeit noch dreimal in andern fremden Diensten wiederholtes Drama — wir in Kürze erzählen wollen, obwohl daselbe eigentlich nicht zu unserer heutigen Aufgabe gehört.

Dieses Regiment war fast ausschließlich aus Schweizern welscher Zunge zusammengesetzt, waren somit schon der Sprache wegen in engerem Verkehr mit den Bürgern und gehörten einer Landesgegend an, die schon längstens mit der französischen Revolution geliebäugelt und nur durch die Bajonnete ihrer, der Berner Regierung, darnieder gehalten wurde. Den größten verderblichen Einfluß übte aber auf daselbe das franz. Regiment du Roi, das bereits der Meuterei verfallen, mit Chateauxvieux in Nancy in Garnison lag.

Die Thatsache war Folgendes:

Zwei Grenadiere aus Lausanne und Genf, die eine Subskriptionsliste, wahrscheinlich subordinationswidrigen Inhalts herumgeboten hatten, wurden zu Spießruthen verurtheilt und sollten mit geschorenen Köpfen vom Regiment weggejagt werden. Am Abend der stattgefundenen Exekution rotteten sich die Soldaten des genannten Regiments du Roi und eines Dragoner-Regiments vor der Kaserne der Schweizer zusammen, warfen diesen Feigheit vor, befreiten dann die zwei Gefangenen und führten sie im Triumphe durch die Stadt, und verlangten von den Schweizern, daß sie „ins Gewehr treten“ sollten, um ihre nun befreiten Kameraden wieder in ihre Ehre einzusetzen. Als sich diese weigerten, bestürmten die Franzosen die Wohnung des schweiz. Oberstlieut. Merian, schleppten ihn nach der Kaserne und drohten ihm mit dem Tode, wenn er nicht sofort das Regiment antreten lasse und nach ihrem Willen handle. Das Leben aller Offiziere war bedroht und der Oberstlieutenant glaubte einwilligen zu müssen.

Von jetzt an hörte Gehorsam und jede militärische Ordnung auch bei den Schweizern auf; die ganze Garnison hatte sich empört. Die Schweizer hielten ihre Offiziere gefangen, erpreßten ihnen Franken 27,000, ließen sich noch einen Schuldschein von Fr. 200,000 geben, nachdem sie die Wohnungen ihrer Ober-Offiziere geplündert hatten. Auch die Bürger nahmen an diesen Ausschweifungen und ekelhaften Ausritten den thätigsten Antheil. Der vom Nationalkonvent abgeordnete Feldmarschall de Malsaigne sollte wieder Ordnung schaffen, wurde aber selbst, nachdem er den Empörern die verlangten Franken 200,000 bewilliget, jedoch in eine Solderböhung nicht eintreten konnte, mißhandelt, vermochte sich nur mit Noth durch eine Rote Empörer durchzuschlagen, die ihn gefangen setzen wollten. Ein Mann wurde dabei getödtet. Vier tausend Bürger-Milizen aus der Umgegend von Nancy sollten nun die Ordnung herstellen helfen; sie fraternisirten aber sofort mit den

3 empörten Regimentern und die Sache wurde dadurch noch schlimmer.

Malsaigne glaubte endlich die Empörer durch das in Luneville liegende Regiment Carabiniers, dessen Kommandant er früher war, bezwingen zu können und ritt mit zwei treu gebliebenen Dragonern dahin, wurden aber sofort von 90 Dragonern aus Nancy verfolgt, vor denen er nur einen Vorsprung von einigen Minuten und nur so viel Zeit hatte, in Luneville angesprengt, den Carabinieren „aufs Pferd“ zuzurufen und sich den Verfolgern entgegen zu stellen. Es gelang dieser Widerstand so gut, daß davon 61 gefangen und die übrigen niedergehauen oder verwundet wurden.

Als die Nachricht von dieser Niederlage nach Nancy gelangte, brach die ganze in Wuth entbrannte Garnison, unter den Befehlen von den Schweizer-Grenadieren, nach Luneville auf, um an den Carabinieren Rache zu nehmen. Nachdem sie die Nacht hindurch vor der Stadt bivouakirt und sich zum Angriff gerüstet, zogen sie am Morgen unbehindert hinein, besetzten alle Plätze und Straßen. Au Widerstand war bei der verdächtigen Stimmung der Einwohner und Garnison nicht zu denken; die gefangenen 61 Dragoner wurden frei gegeben. Man verglich sich mit den bisher treu gebliebenen Carabiniers, trank Brüderschaft und die Folge war, daß S. Excellenz der Feldmarschall als Gefangener nach Nancy zurückgeführt wurde.

Die Nationalversammlung mußte diesem zu gefährlichen Treiben der Soldateska ein Ende machen; sie befahl demnach dem General Bouillé mit einem Truppenkorps von 4500 Mann und 8 Kanonen die Meuterer zum Gehorsam zurück zu führen. Dasselbe bestand aus 2250 Reitern und ebenso viel Schweizern von den Regimentern Vigier in Straßburg und Castilla in Metz.

Die Empörer wurden durch Deputirte und in einer Proklamation zur Uebergabe der Stadt und zum Gehorsam aufgefordert. Als Antwort bemächtigten sich hierauf die Schweizer von Chateaufvieux aller Magazine, Geschütze und Munitions-Vorräthe. Eine zweite Aufforderung half ebenso wenig.

Bouillé war bis auf 2 Stunden vor Nancy angelangt, als eine Gesandtschaft von Bürgern und französischen Soldaten in Unterredung mit ihm eintreten wollten. Er erwiderte ihnen, nur dann von Unterhandlungen hören zu wollen, wenn die gefangenen gehaltenen Generale Malsaigne und de Noue befreit und von jedem Regiment die 4 Rädelshführer ausgeliefert sein würden.

Dieser Bescheid und eine Demonstration der Soldaten vom Regiment Vigier, die à la lanterne, à la lanterne mit den Schandbuben von Schweizern schreien, machten auf die Gesandten einen solchen Eindruck, daß auf ihren Bericht hin die Gefangenen in Nancy entlassen wurden; hingegen von der Auslieferung der Führer wollten die Rebellen nichts hören. Es blieb somit Bouillé nichts anders übrig, als die Stadt anzugreifen. Vor dem Thore Steinville angelangt, fanden die Angreifer dasselbe offen.

Man lud sie durch Zeichen zum Einmarschiren ein, was als Unterwerfung angesehen wurde. Die Einrückenden wurden aber innert den Festungswerken aus einer maskirten Batterie mit Kartätschenbägel empfangen, unter welchem zwei Schweizer-Offiziere fielen.

Jetzt entbrannte ein furchtbarer Kampf, Schweizer gegen Schweizer hatten sich förmlich verbissen, so daß sich selbst die Franzosen darob entsetzten. Diese zogen sich auch bald in ihre Kasernen zurück; nur die Schweizer von Chateaufvieux kämpften noch mit ihren Landsleuten bis spät in die Nacht hinein. Erstere mußten natürlich endlich erliegen; 137 Schweizer wurden, die Waffen in der Hand, gefangen; 94 lagen dahingestreckt ohne die Verwundeten; der Verlust der Angreifer betrug das dreifache. General Bouillé begab sich ganz allein vor die Kaserne vom Regiment du Roi und befahl ihm in Zeit von einer Stunde nach Verdun abzumarschiren. Die Soldaten wollten Vorstellungen machen; er aber sprach: gehorcht, ich befehle es und um 9 Uhr war das Regiment auf dem Marsch — Chateaufvieux mußte am gleichen Abend nach Vie und Marsal und das Regiment Restre du Camp nach Void verreisen.

Dieser Frevel an der Schweizerehre mußte sofort gesühnt werden.

Am 3. Sept. schon saß ein aus den Offizieren der beiden Regimenter Castilla und Vigier gebildetes Unter-Kriegsgericht in einem von diesen Regimentern formirten Viereck; sechs Galgen schauten drohend auf die 137 Gefangenen herab, vermochten aber nicht die geringste Gemüthsbewegung bei ihnen zu erregen. Das Urtheil des Untergerichts lautete für alle auf Tod am Galgen und für Soret als Rädelshführer lebendig gerädert zu werden. Dasselbe wurde den Delinquenten in einer derben Rede durch Hauptmann Eschudi, Präsident des Gerichts, mitgetheilt.

Das aus den Ober-Offizieren der Regimenter bestehende Appellationsgericht milderte das Urtheil dahin, daß Soret lebendig gerädert, 22 Mann gehängt, 41 Mann auf 30 Jahre auf die Galeeren und die 74 übrigen zu verhältnismäßigen Gefängnißstrafen verurtheilt wurden. Das Urtheil wurde auf der Stelle vollzogen. Die Delinquenten zeigten während der Exekution eine ungemaine Frechheit.

Die zwei französischen Regimenter wurden durch Conventsbeschluss aufgelöst und die Mannschaft unter andere gesteckt.

Dieses über die Schweizer ausgefallte Urtheil mißfiel dem Nationalkonvent aufs höchste und wurde trotz den von den Kantonen gemachten Protestationen kassirt. Die Kassation kam aber wie begreiflich nur den Ueberlebenden zu gut, die in Freiheit gesetzt, als Märtyrer derselben auf einem Triumphwagen in Paris herumgeführt und bei den Sitzungen der Jakobiner-Klubs zugelassen wurden.

Wir erwähnen hier nur noch und kurz der Geschichte des Berner Regiments Ernst (oder Nr. 63), des ältesten der Schweizer-Regimenter, das in Marseille, dem Herd der Revolution, Garnison hielt und Ordnung halten sollte. Es galt in jeder militäri-

sehen Beziehung für das tüchtigste Korps in Europa; es ist begreiflich, wie lästig die Anwesenheit desselben den Leitern der Revolution sein mußte. Kein Mittel der Verführung, Bestechung und Einschüchterung von Seite der Jakobiner blieb unversucht; die Mannschaft blieb unerschütterlich und fest. Durch einen Beschluß des Nationalkonvents nach Nix 8 Stunden von Marseille verlegt, mußte es auf Befehl des dortigen eingeschüchterten oder treulosen Bürgerraths eine Kaserne beziehen. In der gleichen Nacht wurde diese von vielen Tausenden Marseillaner umzingelt und eine Menge Geschütze dagegen aufgestellt. Am Morgen wurden die Schweizer aufgefordert, ihre Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Nach Verlauf einer Viertelstunde verlangten die Belagerer mit den Unteroffizieren und Soldaten zu unterhandeln; man sandte ihnen 10 Unteroffiziere, 10 Korporale und 10 Gemeine. Die Jakobiner gingen ihnen mit allen möglichen Verführungsmitteln auf den Leib; sie sollten die Offiziere ermorden, um deren Stellen einzunehmen, einem anwesenden Sergeant Hoffmann wurde die Regiments-Kommandanten-Stelle versprochen. Alle diese Zumuthungen wurden aber mit Entrüstung zurückgewiesen.

Die Zahl der Belagerer mehrte sich von Minute zu Minute. Eine Schildwache wurde getödtet — mehrere Kanonenschüsse wurden unter fürchterlichem Geheul auf die Kaserne abgefeuert. Nun rieth oder befahl der Platzkommandant, General von Barbanzone, selbst dem Major von Wattenwyl, welchem der Oberstlieut. Olivier das Kommando des Regiments abgetreten hatte, die Waffen niederzulegen und abzumarschiren. Major Wattenwyl ließ nun durch die versammelten Offiziere der Mannschaft die Lage der Dinge erklären und er erwartete von ihr, daß sie seinen allfälligen Befehlen, die Waffen niederzulegen, gehorchen werde. Ohne Wiederrede zeigte sich die Mannschaft hiezu bereitwillig. Hr. v. Wattenwyl ersuchte nun den General, dem Anführer der Marseiller zu eröffnen, das Regiment werde seine Waffen zurücklassen, wenn er schriftlich und auf sein Ehrenwort erkläre, daß es dieselben wieder zurück erhalten werde.

Dies wurde zugesagt; hierauf wurden Gewehre, Säbel und Lederzeug abgelegt und die Mannschaft zog aus der Stadt. Kaum war aber die Kaserne verlassen, als das Volk wie eine Meute in die Kaserne sich stürzte, sich der Waffen und allen Gepäcks der Schweizer bemächtigte.

Diese Ereignisse wurden durch ein Lieut. Bd. v. May der Regierung von Bern hinterbracht und darauf das Regiment zurückberufen, das in Abtheilungen dem Hohn des Pöbels ausgesetzt, ohne sich rächen zu können, die Schweizer-Grenzen erreichte. Die Regierung von Bern beklagte sich in kräftiger Sprache über diese schimpfliche Behandlung beim König, dabei hatte es aber sein Bewenden.

Es scheint diese Protestation der einzige und auch der letzte Akt gewesen zu sein, in welchem die Kantons-Regierungen noch einige Willenskraft und Muth gezeigt; sie scheinen alle die Verletzungen alter Verträge dahin genommen zu haben, ohne nur einen

schriftlichen Protest dagegen zu wagen, was von einer erbärmlichen politischen Verkommenheit damaliger Regenten zeugt.

Doch nehmen wir wieder unsere Aufgabe an die Hand.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Anmerkung der Redaktion. Ueber das Schicksal der franz. Schweizer-Regimenter in den 90er Jahren vergleiche „Morell, die Schweizer-Regimenter in Frankreich. St. Gallen. 1858.“

Bei **F. A. Gredner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H. . . .

Ueber Streifcommanden u. Parteien.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADETZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

**Handbuch
für Sanitätsoldaten**

von

Dr. G. F. Bacmeister,

Königl. hannoverschem Generalstabarzt a. D.,

Ritter etc.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geh. Preis 12 Ggr.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.

Berlin, 18. Oct. 1860.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei
(R. Decker).